

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsschluß ist täglich zweimalige Ausgabe bei einer monatlichen R.R. 2,20, durch Postzettel R.R. 2,20 einschl. 49,7 Kpf. Gebühren (ohne Postzulassungsschluß) bei Kaufmannschaft, Berlin. Einzel-Nr. 10 Kpf., außerhalb Sachsen mit Waren-Ausgabe 15 Kpf.

Druck u. Verlag: Lipsch & Reichardt, Dresden-21, I. Marienstraße 38/52. Heraus 25 251. Postleitziffer 1008 Dresden. Dieses Blatt enthielt die amtlichen Bekanntmachungen der Amtsaufsichtsbehörde Dresden und des Schiedsamtes beim Oberverwaltungsamt Dresden.

Abonnementpreis II. Preisliste Nr. 5: Mindestpreis 120 mm breit 11,0 Kpf. Nachporto nach Städte 8, Semmelanzeige u. Zeitungsgeschäft 100 Pfennige 6 Kpf. Bitterfeld 30 Kpf. — Nachporto mit Lieferungsschein Dresden-Nachrichten. Verlängerte Schlußfahrt werden nicht aufrechnet.

Italien fördert die Kinderreichen

Sieben Leitfäße des faschistischen Großrates

Rom, 4. März.

Die nach dem bedeutsamen Ergebnis der ersten Sitzung mit nicht weniger Spannung erwartete zweite Zusammenkunft des faschistischen Großrates in der Nacht zum Donnerstag brachte eine Beratung über die Fragen der Bevölkerungspolitik. Nachdem der Unterrichtsminister Bottai Bericht erststattet und verschiedene Mitglieder des Rates in die Debatte eingegriffen hatten, sah Mussolini die Diskussion zusammen, indem er die verschiedenen Gesichtspunkte der Frage darlegte.

Es wurde folgende Entschließung gefasst: "Der faschistische Großrat beschließt, die Bevölkerungspolitik des Regimes nach folgenden Leitfäßen zu verwirklichen:

1. Bevorzugung der Väter kinderreicher Familien bei der Arbeit und Ausstellung, da die kinderreichen Familien in Abnahmemeißen für das Vaterland die größeren Opfer und den stärkeren Beitrag an Menschen leisten;
2. Politik einer Familienentlohnung bei gleicher Arbeitskraft und Arbeitsleistung ein Einkommen im Verhältnis zur Belastung durch die Familie;
3. Revision der gegenwärtig geltenden bevölkerungspolitischen Maßnahmen mit dem Zweck, das Leben kinderreicher Familien zu schützen;
4. Erarbeitung von Heiratsdarlehen und Mitgliebsversicherungen für junge Arbeiter. (Vehemente waren bereits durch das Arbeitsgesetz vorgelebt);

5. Bildung einer nationalen Verbesserung für die kinderreichen Familien;

6. Neuenteilung der Provinzen und Gemeinden auf Grund der Ergebnisse der kommenden Volkszählung von 1941, wobei Gemeinden und Provinzen geschränkt werden, in denen die Bevölkerung überlaufen und dünn geworden ist und insgesamt öffentlicher Einrichtungen nicht mehr bedarf;

7. Errichtung einer Zentralstelle, die die Bevölkerungspolitik des Regimes überwacht und fördert.

Nach der Beilegung dieser Leitfäße, die gelegentlich verändert werden, erinnert der Großrat feierlich alle Italiener daran, daß das Bevölkerungsproblem das Problem des Lebens und seiner Fortleitung bedeutet, das heißt, das Problem der Probleme. Wenn ohne Leben gibt es keine Jugend, keine militärische Macht, keine militärische Expansion, keine sichere Zukunft des Vaterlandes."

Die Sitzung endete morgens 2:30 Uhr. Der Großrat wird am 5. März nachts wiederholen zusammengetreten.

Das amerikanische Neutralitätsgebot Entscheidungsvoller Umschwung der Außenpolitik der Vereinigten Staaten

Washington, 4. März.

Wie bereits im größten Teil der Aussage gemeldet, nahm der Bundesrat das Neutralitätsgebot an. Der Beschlussfassung ging eine Ansprache voran, die den weitgehenden, alles andere überwiegenden Einfluß bezog, einen neuen Krieg möglichst zu vermeiden, jedenfalls aber alles zu verhindern, um nicht wieder, wie im Jahre 1917, in einen stundenlangen Krieg hineingezogen zu werden.

Deswegen wurde in dem Entwurf des Senators Pittman eine genaue Aufzählung aller Kriegsmaterialien eingefügt. Diese Aufzählung deckt sich mit den bisherigen Erklärungen des Präsidenten Roosevelt zu diesem Gegenstand. Sie hindert ihn aber, in künftigen Kriegen sie zu ändern, insbesondere sie einzuschränken. Aus diesem Grund auch bestätigte der Senat nicht des alten Senators Borahs Appell an das Traditionsgefüge des Amerikaners, und den Hinweis Borahs, daß Amerika jetzt zum ersten Male in seiner Geschichte sein Recht auf "sovereine" Schiffsfahrt aufgegeben und dadurch nicht nur dem eigenen Prestige, sondern auch allen kleinen Nationen und der Menschheit insgesamt einen schlechten Dienst leiste. (!)

Das Gesetz, über das in vielen ausländischen, ja sogar in manchen führenden amerikanischen Zeitungen allerlei mißverstandene Dinge geschrieben worden sind, verbietet in dem Augenblick, wo der Präsident das Beleben eines Kriegsstaublands oder eines Bürgerkriegs feststellt, automatisch:

1. die Ausfuhr von Kriegsmaterialien, zu denen auch Zivilflugzeuge gerechnet werden;
2. Kredite oder Geld- oder Warenkredite außer den normalen Krediten im Umfang des Kriegsgefechts;
3. Stellen auf Schiffen kriegsfähiger Staaten;
4. Bewaffnung amerikanischer Dampfer.

Alle in den Vereinigten Staaten gelandeten Waren müssen bezahlt werden, bevor sie ausgeführt werden können. Die Ausfuhr von Waren außer Kriegsmaterial ist, falls sie bestellt sind, nicht verboten, vielmehr kann sich jedes Land alles kaufen, was es will und bezahlen kann.

Die Annahme des amerikanischen Neutralitätsgebotes durch den Senat bedeutet zwar noch alles, was in jüngster Zeit von den Aussichten der Vorlage und den Absichten des Präsidenten Roosevelt über den Ozean drang, seine Überzeugung mehr, wohl aber einen völligen Umschwung der Außenpolitik der Vereinigten Staaten. Verschiedene Ursachen haben ihn bewirkt. Unter ihnen sind die schwerwiegenderen jenseitigen Erfahrungen, die die Vereinigten Staaten im Weltkrieg und auch danach noch gemacht haben. Die Finanzpille, die sie der Entente gehörten, führten sie — wie in den Untersuchungsausschüssen einwandfrei festgestellt wurde — in den Krieg. Das Verhältnis zum Aufwand von Menschen und Material hat ihnen die Kriegsteilnahme oder keinen wesentlichen Erfolg gebracht. Im Gegenteil: bis heute wurde ihnen das Geld, das sie den Verbündeten Deutschlands liehen, und zu dessen Sicherung sie 1917 auch aktiv in den Krieg eintraten, nur zum Teil zurückgezahlt. Frankreich blieb es, selbst als die Keller seiner Bank noch mit Goldbarren reichlich angefüllt waren, nicht für nötig, die Raten-

zahlungen einzuhalten; und die anderen einstigen Verbündeten, verhielten sich ebenso. Die Neigung der USA, Geld zu geben, noch dazu für kriegerische Zwecke und gar nach Europa, wurde durch ein solches Verhalten natürlich nicht größer. Der letzte Anstoß, sich grundlegend zur Neutralität zu befreien, ging dann von den Ereignissen und drohenden Bedrohung in Spanien aus. Während gewissenhafte jüdische Händler noch eben ganze Schiffsladungen voll Kriegsmaterial abfertigten, beschloß der Senat damals in einer dramatischen Sitzung zunächst das Verbot von Waffenlieferungen nach Spanien.

Das vorliegende Gesetz nun erweiterte seine Bestimmungen zur grundlegenden, allgemeinen Neutralität. Deutlich sind in seiner Fassung die einzelnen Anlässe zu erkennen, die zu seinem Erfolg führten. Punkt 1 verbietet allgemein die Waffenhandels. Punkt 2 beruht auf den Erfahrungen aus dem Weltkrieg. Punkt 3 stellt noch einmal, wenn auch unausgesprochen, den wahren Sachverhalt des vor zwanzig Jahren so verhängnisvollen "Lusitania"-Falles richtig. Punkt 4 schließlich spricht eine Selbstverständlichkeit aus. Tatsächlich ist, daß die Neutralität der Vereinigten Staaten erst jetzt Wirklichkeit wird. Es ist nicht abschließen, in welch ganz anderen Richtung sich die Dinge entwickeln werden, wenn die amerikanischen Bankiers und Waffenlieferanten schon 1914 unter ihren Geboten gestanden hätten. Trotzdem wird das Gesetz auch jetzt noch von allen denen, die wahrhaft am Frieden der Welt arbeiten, vom Herzen begrüßt werden.

Kommunisten planen Sitzstreik in der USA-Handelsflotte

Washington, 4. März.

Joseph Weaver, der Direktor des Büros für Marineinspektion und Navigation, machte vor dem Kongressausschuss auffällige Mitteilungen über kommunistische Umrückungen, die, wie er erklärt, die amerikanische Handelsmarine zu zerstören drohen. Weaver sowie ein Vertreter der Schiffseigentümer in den Häfen des Stillen Ozeans betonten, daß die Kommunisten hinter dem länglichen Seemannsstreik gestanden hätten. Die Kommunistische Partei sei auch gegen die Einführung von Seemannsbüchern, und plane einen Sitzstreik, der am 1. Mai beginne und durch den gegen diese Maßnahme protestiert werden sollte.

Polizei weicht vor Streikenden zurück

Boston, 4. März.

In West-Warwick (Rhode-Island) mußten Arbeitswillige und 40 Polizeibeamte vor 250 Streikenden den Rückzug antreten. Die Träneng- und Brechgasbomben der Polizei rüttelten dem Steinboden und den loutigen Wurzelstöcken der Streikenden seinen Inhalt hin. Die Streikenden errissen die auf sie geschilderten, aber nicht explodierten Gasbomben und warfen sie mittler unter die Polizisten zurück.

An der Grenze der Staaten Rhode-Island und Massachusetts bemächtigten sich streikende Kraftwagenfahrer eines mit Papptarbons beladenen Wagenaus-

Statt Brot - Haussuchungen! Tschechische Polizei gegen Sudetendeutsches Hilfswerk

Reichenberg, 4. März.

Wie das Blatt der Sudetendeutschen, "Die Zeit", meldet, erschien 20 Mann der tschechoslowakischen Geheimen Staatspolizei in den Räumen des Sudetendeutschen Hilfswerks "Bund der Deutschen" in Reichenberg und nahmen in den Privatzimmern des Betriebschefs und des Betriebsleiters Haussuchungen vor. Die Nachforschungen blieben ergebnislos. Inzwischen landen ebenso eingehende Haussuchungen auch in der Bezirks- und Gaufachschaftsleitung selbst statt, wobei der gesuchte Briefwechsel einer genauen Durchsicht unterzogen wurde, ohne daß auf einige bedeutsame Briefe etwas gefunden wurde.

Bei der Protokollaufnahme durch die Polizeidirektion wurde erst später klar, daß die Haussuchungen vornehmlich der Fahndung nach Fragebögen für Hilfsbedürftige galten, die sie an Erwerbstätigen der Bundesstellen unter den nordböhmischen Industriearbeitern bestehen sollen. Zugleich wurde auch in der der Bundesleitung, Abteilung Volkswirtschaft, des "Bundes der Deutschen" unterstehenden Kanzlei in Reichenberg eine Haussuchung vorgenommen, die die Belegschaft des größten Teils der Betriebsstellen befreite. Das Material wurde sofort zur Reichenberger Polizeidirektion geschickt.

Politischer Mord in Sowjetrußland

Moskau, 4. März.

Das jugoslawische Blatt "Komsomolskaja Pravda" meldet, daß sich in der Nähe von Krassnowojsk ein politischer Mord ereignet habe. Dort sei ein "komunistischer Pionier", das Mitglied eines "Schülerverbandes", mit der Art erschlagen worden. Der Verdacht des vorläufigen Mordes liege der Erzieher des Knaben. Die Untersuchung habe zur Aufdeckung einer "Beschwörung" von einflußreichen Provinzbeamten geführt, denen "antikommunistische Machenschaften" vorgeworfen würden. Nicht nur das Geheime Komitee des Jugendverbandes, sondern auch die Justizbehörden und die Leiter der Miliz hätten den Mord untersucht und mit dem Mörder in Verbindung gestanden.

Auch in Paris Sieg

der nationalen Rundfunkhöre

Paris, 4. März.

Die nun ebenfalls vorliegenden Ergebnisse der Rundfunkwahlen für die Verwaltungsräte der Pariser Sender zeigen, wie überall in Frankreich einen klaren Sieg der nationalen Fronten über die Marxischen. Die Rechtskommunisten "Radio Famille" erreichte in Paris 280 170 Stimmen gegenüber 250 170 Stimmen, die die "Volksfront"-Liste "Radio Freiheit" erzielte. Dabei waren Bezeichnungen über 51 000 Wahlzettel im Pariser Rundfunkbezirk für ungültig erklärt worden.

Bierzehn Todesopfer des Brandes in der Pulverbefabrik Plonki. Von den etwa 20 Arbeitern, die bei dem Brand umkamen, wurde 16 in der Staatlichen Pulverbefabrik in Plonki bei Radom schwer verletzt, sechs getötet.

Siebzehn italienische Kommunisten zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Das Kriegsgericht verurteilte in den letzten Tagen sechs Kommunisten, darunter drei Juden, zu Haftstrafen von 15 bis 18 Jahren.

Schwere Streitunruhen in Nancy

Nancy, 4. März.

In Nancy, wo seit Sonnabend ein längliches Straßenbahnenstreit aufgedroht war, griff am Mittwoch die Polizei auf Anordnung des Ministers ein und räumte anwohnende die von den Streikenden besetzten Werkhallen und Straßenbahndepots. Hierbei kam es zu Zusammenstößen zwischen Streikenden und der Mobilen Garde, in deren Verlauf zahlreiche Personen verletzt wurden. Das gesetzliche Strafgerichtsverfahren zur Beilegung des Streits ist eingeleitet worden.

In Toulouse sind aus Solidarität mit den Arbeitern einer Transportgesellschaft häusliche Angehörige und Arbeitnehmer aller südlichen Warendistributionsunternehmungen in den Streit getreten. Der Streikaufruhr hat nur die Verhinderung von Miliz- und verderblichen Waren gehabt. Verhandlungen zur Beilegung des Streits haben bisher zu keinem Ergebnis geführt.